



– Richtlinien – **LVR-Wissenschaftspreis**

1. Ziel des LVR-Wissenschaftspreises

Ziel des LVR-Wissenschaftspreises ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche (gegebenenfalls interdisziplinär angelegte) Arbeiten über Themen zur rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen.

Dazu gehören insbesondere:

- Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte)
- Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft
- Archäologie/Bodendenkmalpflege
- Geowissenschaften
- Kulturlandschaftspflege
- Natur- und Landschaftsschutz
- Musikwissenschaft
- Sprach- und Literaturwissenschaft

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.

2. Qualifizierte Arbeiten

Mit dem LVR-Wissenschaftspreis werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Ausgeschlossen sind Bachelor- und Masterarbeiten, Magister- und Diplomarbeiten sowie Examensarbeiten im Rahmen eines Staatsexamens.

Inhaltlich müssen sich die Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen.



3. Intervall/Preisgeld/Zuweisung

Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert.

Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt.

Falls sich kein/e geeignete/r Anwärter*in findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Im Falle einer Übertragung auf das Folgejahr findet keine Addition der Preisgelder statt, die maximale Höhe des Preisgelds je Auszeichnung beträgt 10.000 EUR.

4. Vorschlagsberechtigte/-verfahren

Vorschläge für qualifizierte Arbeiten aus den genannten Themenfeldern können von den Leiter*innen der Kulturdienststellen des LVR sowie von Leiter*innen wissenschaftlicher Institute im Verbandsgebiet des LVR eingereicht werden. Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn eines jeden Jahres in geeigneter Weise hierzu aufgefordert. Die Einreichungsfrist soll vier Wochen betragen. Das Vorschlagsverfahren sollte spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres durchgeführt werden. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.

5. Preisvergabe

5.1 Über die Verleihung des Wissenschaftspreises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses der Kommission Wissenschaftsförderung.

5.2 Die Kommission Wissenschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Vorberatung durch das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (Dezernat 9) unterstützt (u. a. Präsentation der Arbeiten). Dies umfasst eine fachliche Beratung durch Wissenschaftler*innen des Dezernats 9. Sofern erforderlich, holt das Dezernat 9 externe Expertise ein.

5.3 Dem Kulturausschuss wird mit empfehlendem Beschluss der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl zur Entscheidung vorgelegt. Erhalten verschiedene Vorschläge die höchste Anzahl von Stimmen, so sind diese Vorschläge dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Preisverleihung

Der Preis wird jährlich in einer feierlichen Veranstaltung durch den/die Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung Rheinland verliehen. Der Ort der Preisvergabe soll sich nach Möglichkeit am regionalen Schwerpunkt der ausgezeichneten Arbeit ausrichten.